

Gastaufnahmebedingungen der Freudenstadt Tourismus

Lieber Freudenstadt-Gast,

bitte schenken Sie den nachstehenden Buchungsbedingungen Ihre Aufmerksamkeit. Sie sind Inhalt des im Buchungsfall zwischen dem Gast und dem Gastgeber (Hotels, Gasthäuser, Pensionen, Privatzimmer und Ferienwohnungen; nachstehend einheitlich „Gastgeber“ genannt) zustande kommenden Gastaufnahme-/Beherbergungsvertrags und regeln ergänzend zu den gesetzlichen Vorschriften das Vertragsverhältnis zwischen dem Gast und dem Gastgeber.

1. Stellung der Freudenstadt Tourismus (FT), Geltungsbereich dieser Gastaufnahmebedingungen

1.1. Die FT hat, soweit keine anderweitigen Vereinbarungen ausdrücklich getroffen wurden, lediglich die Stellung eines Herausgebers der Gastgebersuche. Die FT ist nicht Reisevermittler bezüglich der im Buchungsfall zwischen Gastgeber und Gast zustande kommenden Gastaufnahmeverträge. Sie haftet nicht für die Angaben des Gastgebers, insbesondere auch nicht zu Preisen und Leistungen. Anbieter der Unterkünfte ist nicht FT, sondern der jeweils als Vertragspartner gewählte Gastgeber. Werden mehrere Unterkünfte gebucht, so erfolgen Auswahl und Zusammenstellung der einzelnen Unterkünfte nicht durch FT, sondern in eigener Verantwortung des Gastes. Bei der Auswahl einzelner vorgeschlagener Unterkünfte werden die vom Gast angegebenen Bedingungen (z. B. Ort, Ziel, Preis, Zeitraum, Kategorie) so gut wie möglich berücksichtigt. Die getroffene Auswahl ist jedoch nicht so zu verstehen, dass es daneben keine anderen Unterkünfte gäbe, die den Wünschen oder Bedingungen des Gastes besser entsprechen könnten. Sämtliche sich aus den Gastaufnahmeverträgen ergebenden Ansprüche und Verpflichtungen bestehen unmittelbar und ausschließlich zwischen dem Gast und dem Gastgeber. Ein Vertragsverhältnis zwischen dem Gast und FT besteht nicht.

1.2. Die vorliegenden Gastaufnahmebedingungen gelten, soweit wirksam vereinbart, für alle Buchungen von Unterkünften, bei denen Buchungsgrundlage das von der FT herausgegebene Angebot ist.

1.3. Den Gastgebern bleibt es vorbehalten, mit dem Gast im Einzelfall andere als die vorliegenden Gastaufnahmebedingungen zu vereinbaren, bzw. individuelle und abweichende Vereinbarungen von diesen Gastaufnahmebedingungen zu treffen. Soweit nichts Abweichendes vereinbart wurde, gelten die vorliegenden Gastaufnahmebedingungen.

1.4. Die vorliegenden Gastaufnahmebedingungen gelten nicht für Verträge über Pauschalangebote, Verträge über Gästeführungen oder sonstige Angebote des Gastgebers oder der FT.

Freudenstadt Tourismus – Marktplatz 64 – 72250 Freudenstadt
Tel: +49 7441/864-730 Fax: +49 7441/864-777 Email: touristinfo@freudenstadt.de

Gastaufnahmebedingungen Freudenstadt Tourismus / Stand: 15. Januar 2020

2. Vertragsschluss, Reise, Angaben in Hotelführern

2.1. Der Gastaufnahmevertrag wird wie folgt abgeschlossen:

Sofortige verbindliche Buchung und Buchungsbestätigung

- a) Mit der Buchung bietet der Gast, gegebenenfalls nach vorangegangener unverbindlicher Auskunft des Gastgebers über seine Unterkünfte und deren aktuelle Verfügbarkeit, dem Gastgeber den Abschluss des Gastaufnahmevertrages verbindlich an. Grundlage dieses Angebots sind die Beschreibung der Unterkunft und die ergänzenden Informationen in der Buchungsgrundlage (z. B. Ortsbeschreibung, Klassifizierungserläuterungen), soweit diese dem Gast bei der Buchung vorliegen.
- b) Soweit nichts anderes vereinbart wurde, ist der Gast an seine Buchung (sein Vertragsangebot) 5 Werktagen gebunden.
- c) Bei elektronischen Buchungen wird dem Gast der Eingang der Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt.
- d) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Annahmeerklärung (Buchungsbestätigung) des Gastgebers zustande. Die Annahmeerklärung bedarf keiner bestimmten Form, so dass auch mündliche und telefonische Bestätigungen für den Gast und den Gastgeber rechtsverbindlich sind.
- e) Im Regelfall wird der Gastgeber bei mündlichen oder telefonischen Buchungen eine schriftliche Ausfertigung der Buchungsbestätigung an den Gast übermitteln. Die Rechtswirksamkeit des Gastaufnahmevertrages hängt bei solchen Buchungen jedoch nicht vom Zugang der schriftlichen Ausfertigung der Buchungsbestätigung ab.
- f) Weicht der Inhalt der Buchungsbestätigung vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot des Gastgebers vor. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Gast die Annahme durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung oder Restzahlung oder die Inanspruchnahme der Unterkunft erklärt.

Buchung auf der Grundlage eines Angebots des Gastgebers:

- a) Der Gast kann seinen Buchungswunsch für ein Angebot vom Gastgeber auf elektronischem Weg übermitteln. Die Übermittlung seines Buchungswunsches stellt noch keine verbindliche Buchung des Gastes dar und begründet keinen Anspruch des Gastes auf das Zustandekommen eines Gastaufnahmevertrages entsprechend seinen Wünschen.
- b) Der Gastgeber unterbreitet dem Gast entsprechend seinem Buchungswunsch (oder in Betracht kommender Alternativen) auf der Grundlage der Unterkunftsbeschreibung in der Gastgebersuche und der Gastaufnahmebedingungen ein Angebot.
- c) Das Angebot erfolgt im Regelfall schriftlich per E-Mail. Mit diesem Angebot bietet der Gastgeber dem Gast den Abschluss des Gastaufnahmevertrages verbindlich an.

Freudenstadt Tourismus – Marktplatz 64 – 72250 Freudenstadt
Tel: +49 7441/864-730 Fax: +49 7441/864-777 Email: touristinfo@freudenstadt.de

Gastaufnahmebedingungen Freudenstadt Tourismus / Stand: 15. Januar 2020

d) Der Gastaufnahmevertrag kommt für den Gastgeber und den Gast rechtsverbindlich zu Stande, wenn der Gast das Angebot des Gastgebers ohne Erweiterungen, Einschränkungen oder sonstigen Änderungen innerhalb einer vom Gastgeber im Angebot angegebenen Frist und in der im Angebot angegebenen Form annimmt und dem Gastgeber diese Annahmeerklärung zugeht.

e) Der Gastgeber wird dem Gast im Regelfall den Eingang seiner Annahmeerklärung schriftlich bestätigen. Der Gastaufnahmevertrag wird jedoch unabhängig von einer solchen Bestätigung bereits mit dem Eingang der Annahmeerklärung beim Gastgeber für den Gast und dem Gastgeber verbindlich.

2.2. Angaben in Hotelführern und ähnlichen Verzeichnissen, die nicht von der FT oder dem Gastgeber herausgegeben werden, sind für den Gastgeber und dessen Leistungspflicht nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Gast zum Inhalt der Leistungspflicht des Gastgebers gemacht wurden.

2.3. Bei der Buchung von Privatpersonen für mitreisende Gäste hat die Buchungsperson selbst für alle Vertragsverpflichtungen von anderen Gästen, für welche sie die Buchung vornimmt, wie für ihre eigene Verpflichtungen einzustehen, sofern sie diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

2.4. Bei der Buchung durch Vereine, Verbände, Firmen, Behörden und Institutionen ist Auftraggeber, Vertragspartner des Gastaufnahmevertrages und Zahlungspflichtiger ausschließlich diese/dieser, nicht der einzelne Teilnehmer, soweit etwas anderes mit dem Gastgeber nicht ausdrücklich vereinbart wird.

3. Unverbindliche Reservierungen

3.1. Für den Gast unverbindliche Reservierungen, von denen er kostenlos zurücktreten kann, sind nur bei entsprechender ausdrücklicher Vereinbarung mit dem Gastgeber möglich.

3.2. Ist keine für den Gast unverbindliche Reservierung ausdrücklich vereinbart worden, so führt die Buchung nach Ziffer 2. (Vertragsschluss) dieser Bedingungen grundsätzlich zu einem für den Gastgeber und den Gast/Auftraggeber rechtsverbindlichen Vertrag.

3.3. Ist eine für den Gast unverbindliche Reservierung vereinbart, so wird die gewünschte Unterkunft für den Gastgeber verbindlich zur Buchung durch den Gast bis zum vereinbarten Zeitpunkt frei gehalten. Der Gast hat bis zu diesem Zeitpunkt dem Gastgeber Mitteilung zu machen, falls die Reservierung als auch für ihn verbindliche Buchung behandelt werden soll. Geschieht dies nicht, entfällt die Reservierung ohne weitere Benachrichtigungspflicht des Gastgebers. Erfolgt die Mitteilung fristgerecht, so kommt mit deren Zugang beim Gastgeber ein für diesen und den Gast rechtsverbindlicher Gastaufnahmevertrag zu Stande.

Freudenstadt Tourismus – Marktplatz 64 – 72250 Freudenstadt
Tel: +49 7441/864-730 Fax: +49 7441/864-777 Email: touristinfo@freudenstadt.de

Gastaufnahmebedingungen Freudenstadt Tourismus / Stand: 15. Januar 2020

4. Preise und Leistungen, Minderjährige, Umbuchungen

4.1. Die jeweils angegebenen Preise sind Endpreise und schließen die gesetzliche Mehrwertsteuer und alle Nebenkosten ein, soweit bezüglich der Nebenkosten nichts anders angegeben ist.

4.2. Die vom Gastgeber geschuldeten Leistungen ergeben sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung in Verbindung mit der gültigen Objektbeschreibung sowie aus etwa ergänzend mit dem Gast/Auftraggeber ausdrücklich getroffenen Vereinbarungen. Dem Gast/Auftraggeber wird empfohlen, ergänzende Vereinbarungen schriftlich zu treffen.

4.3. Bei mitreisenden Minderjährigen ist von der Leistungspflicht des Gastgebers ohne ausdrückliche diesbezügliche Vereinbarung nicht die Übernahme einer Aufsichtspflicht umfasst. Die Aufsichtspflicht obliegt, insbesondere unter Beachtung allgemeiner oder konkreter Hinweise zu örtlichen Verhältnissen und Gefahrenquellen (auch in einer Haus- oder Hofordnung) ausschließlich den Eltern, bzw. den mitreisenden erwachsenen Begleitpersonen.

5. Zahlung

5.1. Die Fälligkeit von Anzahlung und Restzahlung richtet sich nach der mit dem Gast oder dem Auftraggeber getroffenen und in der Buchungsbestätigung vermerkten Regelung. Ist eine besondere Vereinbarung nicht getroffen worden, so ist der gesamte Unterkunftspreis einschließlich der Entgelte für Nebenkosten und Zusatzleistungen zum Aufenthaltsende zahlungsfällig und an den Gastgeber zu bezahlen.

5.2. Der Gastgeber kann bei Aufhalten von mehr als 1 Woche nach deren Ablauf die Vergütung für zurückliegende Aufenthaltstage sowie für Zusatzleistungen (z. B. im Unterkunftspreis nicht enthaltene Verpflegungsleistungen, Entnahmen aus der Minibar) abrechnen und zahlungsfällig stellen.

5.3. Der Gastgeber kann nach Vertragsabschluss eine Anzahlung verlangen. Sie beträgt, soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, 15% des Gesamtpreises der Unterkunftsleistung und gebuchter Zusatzleistungen.

5.4. Zahlungen in Fremdwährungen und mit Verrechnungsscheck sind nicht möglich. Kreditkartenzahlungen sind nur möglich, wenn dies vereinbart oder vom Gastgeber allgemein durch Aushang angeboten wird. Zahlungen am Aufenthaltsende sind nicht durch Überweisung möglich.

5.5. Erfolgt durch den Gast eine vereinbarte Anzahlung trotz Mahnung des Gastgebers mit Fristsetzung nicht oder nicht vollständig, so ist der Gastgeber, soweit er selbst zur Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist und soweit kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Gastes besteht, berechtigt, vom Vertrag mit dem Gast zurückzutreten und diesen mit Rücktrittskosten gemäß Ziff. 6 dieser Bedingungen zu belasten.

Freudenstadt Tourismus – Marktplatz 64 – 72250 Freudenstadt
Tel: +49 7441/864-730 Fax: +49 7441/864-777 Email: touristinfo@freudenstadt.de

Gastaufnahmebedingungen Freudenstadt Tourismus / Stand: 15. Januar 2020

6. Rücktritt und Nichtanreise

6.1. Im Falle des Rücktritts bleibt der Anspruch des Gastgebers auf Bezahlung des vereinbarten Reisepreises bestehen. Der Gastgeber hat sich eine anderweitige Verwendung der Unterkunft und ersparte Aufwendungen anrechnen zu lassen.

6.2. Je nach Datum des Zugangs einer Rücktrittserklärung werden die nachfolgend genannten Sätze berechnet und gelten als vereinbart (jeweils in Prozent des Reisepreises):

Zimmerleistungen:

Bis zum 31. Tag vor Reiseantritt 10%
bis zum 21. Tag vor Reiseantritt 20%
bis zum 11. Tag vor Reiseantritt 40%
bis zum 7. Tag vor Reiseantritt 60%
danach 80%

Ferienwohnungen:

Bis zum 45. Tag vor Reiseantritt 15%
bis zum 31. Tag vor Reiseantritt 25%
bis zum 21. Tag vor Reiseantritt 50%
bis zum 11. Tag vor Reiseantritt 80%
danach 90%

Sollten die vorstehenden Sätze, aus welchen Gründen auch immer, unwirksam sein, werden die Parteien jeweils einen Satz festlegen, der wirksam ist und der vorstehenden Regelung am nächsten kommt.

6.3. Die Absage der Buchung ist aus organisatorischen Gründen an die Reservierungsstelle (nicht an den Beherbergungsbetrieb) zu richten und sollte im Interesse des Gastes schriftlich erfolgen.

6.4. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung wird dringend empfohlen.

7. An- und Abreise

7.1. Die Anreise des Gastes hat zum vereinbarten Zeitpunkt, ohne besondere Vereinbarung spätestens bis 18:00 Uhr zu erfolgen.

7.2. Für spätere Anreisen gilt:

a) Der Gast ist verpflichtet, dem Gastgeber spätestens bis zum vereinbarten Anreisezeitpunkt Mitteilung zu machen, falls er verspätet anreist oder die gebuchte Unterkunft bei mehrtägigen Aufhalten erst an einem Folgetag beziehen will.

b) Erfolgt eine fristgerechte Mitteilung nicht, ist der Gastgeber berechtigt, die Unterkunft anderweitig zu belegen. Für die Zeit der Nichtbelegung gelten die Bestimmungen in Ziff. 6 entsprechend.

c) Teilt der Gast eine spätere Ankunft mit, hat er die vereinbarte Vergütung, abzüglich ersparter Aufwendungen des Gastgebers nach Ziff. 6.4 und 6.5 auch für die nicht in Anspruch genommene Belegungszeit zu bezahlen, es sei denn, der Gastgeber hat vertraglich oder gesetzlich für die Gründe der späteren Belegung einzustehen.

Freudenstadt Tourismus – Marktplatz 64 – 72250 Freudenstadt
Tel: +49 7441/864-730 Fax: +49 7441/864-777 Email: touristinfo@freudenstadt.de

Gastaufnahmebedingungen Freudenstadt Tourismus / Stand: 15. Januar 2020

7.3. Die Abreise des Gastes hat zum vereinbarten Zeitpunkt, ohne besondere Vereinbarung spätestens bis 11:00 Uhr des Abreisetages zu erfolgen. Bei nicht fristgemäßer Räumung der Unterkunft kann der Gastgeber eine entsprechende Mehrvergütung verlangen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt dem Gastgeber vorbehalten.

8. Pflichten des Kunden, Mitnahme von Tieren, Kündigung durch den Gastgeber

8.1. Der Gast ist verpflichtet, die Unterkunft und ihre Einrichtungen sowie alle Einrichtungen des Gastgebers nur bestimmungsgemäß, soweit (wie z.B. bei Schwimmbad und Sauna) vorhanden nach den Benutzungsordnungen und insgesamt pfleglich zu behandeln.

8.2. Der Gast ist verpflichtet, die Unterkunft und deren Einrichtungen beim Bezug zu überprüfen und feststellbare Mängel oder Schäden dem Gastgeber unverzüglich mitzuteilen.

8.3. Der Gast ist verpflichtet, eine Hausordnung oder Hofordnung, die ihm bekannt gegeben wurde oder für die aufgrund entsprechender Hinweise eine zumutbare Möglichkeit der Kenntnisnahme bestand, zu beachten.

8.4. Der Gast ist verpflichtet, auftretende Mängel und Störungen unverzüglich dem Gastgeber anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Eine Mängelanzeige, die nur gegenüber der FT erfolgt, ist nicht ausreichend. Unterbleibt die Mängelanzeige schuldhaft, können Ansprüche des Gastes ganz oder teilweise entfallen.

8.5. Der Gast kann den Vertrag nur bei erheblichen Mängeln oder Störungen kündigen. Er hat zuvor dem Gastgeber im Rahmen der Mängelanzeige eine angemessene Frist zur Abhilfe zu setzen, es sei denn, dass die Abhilfe unmöglich ist, vom Gastgeber verweigert wird oder die sofortige Kündigung durch ein besonderes, dem Gastgeber erkennbares Interesse des Gastes sachlich gerechtfertigt ist oder aus solchen Gründen dem Gast die Fortsetzung des Aufenthalts objektiv unzumutbar ist.

8.6. Für die Mitnahme von Haustieren gilt:

a) Eine Mitnahme und Unterbringung von Haustieren in der Unterkunft ist nur im Falle einer ausdrücklichen diesbezüglichen Vereinbarung zulässig, wenn der Gastgeber in der Ausschreibung diese Möglichkeit vorsieht. Für die Mitnahme und Unterbringung fallen Gebühren an.

b) Der Gast ist im Rahmen solcher Vereinbarungen zu wahrheitsgemäßen Angaben über Art und Größe verpflichtet.

c) Verstöße hiergegen können den Gastgeber zu außerordentlichen Kündigung des Gastaufnahmevertrags berechtigen.

d) Eine unangekündigte Mitführung von Haustieren oder unkorrekte Angaben zu Art und Größe berechtigen den Gastgeber zur Verweigerung des Bezugs der Unterkunft, zur Kündigung des Gastaufnahmevertrags und zur Berechnung von Rücktrittskosten nach Ziff. 7 dieser Bedingungen.

Freudenstadt Tourismus – Marktplatz 64 – 72250 Freudenstadt
Tel: +49 7441/864-730 Fax: +49 7441/864-777 Email: touristinfo@freudenstadt.de

Gastaufnahmebedingungen Freudenstadt Tourismus / Stand: 15. Januar 2020

9. Haftungsbeschränkung

9.1 Alle eigenen Angaben wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt. Für etwaige Fehler bei der Datenerfassung oder Datenübertragung kann jedoch keine Gewährleistung übernommen werden. Die Übernahme von Daten in andere Datenträger, auch auszugsweise, oder die Verwendung zu anderen als den hier vorgesehenen Zwecken ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch FT zulässig.

9.2 Die Informationen auf dem Internetportal von FT werden teilweise von den jeweiligen Anbietern zur Verfügung gestellt. Jeder Anbieter, Kunde oder Dritte trägt die alleinige Verantwortung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der von ihm eingestellten Informationen, einschließlich der angegebenen Preise und Verfügbarkeiten. Außerdem tragen diese dafür Sorge, dass nicht solche Inhalte eingestellt werden, die Rechtspositionen Dritter verletzen. FT kann diese Informationen nicht überprüfen und übernimmt daher keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Qualität und Rechtmäßigkeit der Informationsverwendung.

9.3 FT haftet nicht für das Zustandekommen einer Buchung. Gleichfalls haftet dieser nicht für Mängel oder Schäden, die im Zusammenhang mit der Erbringung der Beherbergungsleistung durch den Gastgeber entstehen. FT gibt in Bezug auf die Erfüllung seitens des Kunden geäußerter besonderer Wünsche keine Zusicherungen und übernimmt auch insofern keine Gewährleistung.

9.4 Die Haftung von FT im Übrigen ist für alle Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, ausgeschlossen, soweit die Schäden nicht

- a) auf einer schuldhaften Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen, d.h. Verpflichtungen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf, oder
- b) durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz seitens FT verursacht wurden oder
- c) in einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, des Produkthaftungsgesetzes oder sonstiger gesetzlich zwingender Haftungstatbestände bestehen.

9.5 Haftet FT für die schuldhafte Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten, ohne dass grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegen, ist die gesamte Haftung von FT auf solche Schäden und einen solchen Schadensumfang beschränkt, deren Eintritt FT nach den ihm bei Vertragsschluss bekannten Umständen typischerweise voraussehen konnte.

9.6 Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüche verjähren spätestens ein Jahr nach dem Zeitpunkt, zu dem der Gast vom schädigenden Ereignis erfahren hat. Dies gilt nicht für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

10. Verjährung

10.1. Vertragliche Ansprüche des Gastes/Auftraggebers gegenüber dem Gastgeber aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit einschließlich vertraglicher Ansprüche auf Schmerzensgeld, die auf deren fahrlässiger Pflichtverletzung oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen, verjähren in drei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Gastgebers

Freudenstadt Tourismus – Marktplatz 64 – 72250 Freudenstadt
Tel: +49 7441/864-730 Fax: +49 7441/864-777 Email: touristinfo@freudenstadt.de

Gastaufnahmebedingungen Freudenstadt Tourismus / Stand: 15. Januar 2020

oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von dessen gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

10.2. Alle übrigen vertraglichen Ansprüche verjähren in einem Jahr.

10.3. Die Verjährung nach den vorstehenden Bestimmungen beginnt jeweils mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Gast/Auftraggeber von Umständen, die den Anspruch begründen und dem Gastgeber als Schuldner Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste.

10.4. Schweben zwischen dem Gast und dem Gastgeber Verhandlungen über geltend gemachte Ansprüche oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt bis der Gast oder der Gastgeber die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die vorbezeichnete Verjährungsfrist von einem Jahr tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

11. Rechtswahl, Gerichtsstand und Sonstiges

11.1. Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Gast, bzw. dem Auftraggeber und dem Gastgeber findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Entsprechendes gilt für das sonstige Rechtsverhältnis.

11.2. Soweit bei zulässigen Klagen des Gastes, bzw. des Auftraggebers gegen den Gastgeber im Ausland für deren Haftung dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet bezüglich der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen des Gastes Kunden ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

11.3. Der Gast, bzw. der Auftraggeber, können den Gastgeber nur an dessen Sitz verklagen.

11.4. Für Klagen des Gastgebers gegen den Gast, bzw. den Auftraggeber ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Gäste, bzw. Auftraggeber, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohn-/Geschäftssitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohn-/Geschäftssitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des Gastgebers vereinbart.

11.5. Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht, wenn und insoweit auf der Grundlage von Vorschriften der Europäischen Union über die Rechtsanwendung bei grenzüberschreitenden Verträgen Bestimmungen in Verordnungen der Europäischen Union oder des Heimatlandes eines Verbrauchers aus den EU-Staaten für den Verbraucher günstiger sind als die vorstehenden Bestimmungen oder die anwendbaren gesetzlichen Vorschriften in Deutschland.

11.6 Falls eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam oder nicht durchsetzbar ist, soll diese Bestimmung so ausgelegt werden, dass die Bestimmung mit dem anwendbaren Recht vereinbar ist und den ursprünglichen Absichten der Parteien bestmöglich entspricht. Der übrige Teil dieser Vereinbarung soll hiervon unberührt bleiben.

11.7 Unter dem nachfolgendem Link kann die Online-Streitbeilegung Plattform der Europäischen Kommission erreicht werden: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>. FT nimmt

Freudenstadt Tourismus – Marktplatz 64 – 72250 Freudenstadt
Tel: +49 7441/864-730 Fax: +49 7441/864-777 Email: touristinfo@freudenstadt.de

Gastaufnahmebedingungen Freudenstadt Tourismus / Stand: 15. Januar 2020

nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil und ist hierzu auch nicht verpflichtet.

11.8 Erfüllungsort ist Freudenstadt. Gegenüber Kaufleuten oder Personen, die keinen allgemeinen deutschen Gerichtsstand haben, wird als Gerichtsstand Freudenstadt vereinbart. Anderenfalls gilt der gesetzliche Gerichtsstand.

12. Datenschutz

12.1 FT erhebt, verarbeitet und nutzt die personenbezogenen Daten des Gastes nur, sofern eine diesbezügliche Einwilligung vorliegt oder eine Rechtsvorschrift die Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung der Daten erlaubt. FT erhebt, verarbeitet und nutzt nur solche Daten, die für die Erbringung seiner Leistungen sowie die Nutzung und den Betrieb erforderlich sind.

12.2 Keinesfalls werden Daten von FT an Dritte veräußert. Eine Übermittlung von Daten an Dritte erfolgt lediglich in dem Umfang, wie es für eine Buchung/Reservierung bei dem vom Gast gewählten Anbieter oder für die Erbringung der sonstigen von FT geschuldeten Leistungen erforderlich ist. Dies schließt ausdrücklich die Weitergabe an mit FT verbundene Unternehmen oder sonstige Unterauftragnehmer zum Zweck der Durchführung der Buchung im Rahmen entsprechender vertraglicher Strukturen und im Rahmen der geltenden rechtlichen, insbesondere datenschutzrechtlichen, Vorschriften ein.

Weitere Informationen zu Datenschutz und zum Umgang mit personenbezogenen Daten sind in der Datenschutzerklärung enthalten, abrufbar unter:
<https://www.freudenstadt.de/datenschutz>.

Herausgeber der Gastgebersuche ist:
Freudenstadt Tourismus
Rechtsträger: Stadt Freudenstadt
Vertreten durch Tourismusdirektor Michael Krause
Marktplatz 64, 72250 Freudenstadt
Tel: +49 7441/864-0
Fax: +49 7441/864-777
E-Mail: touristinfo@freudenstadt.de

Freudenstadt Tourismus – Marktplatz 64 – 72250 Freudenstadt
Tel: +49 7441/864-730 Fax: +49 7441/864-777 Email: touristinfo@freudenstadt.de

Gastaufnahmebedingungen Freudenstadt Tourismus / Stand: 15. Januar 2020